

II— 1038 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. olo.113 - Parl./72

Wien, am 23. Juni 1972

437/A.B.

An die . . . . .  
Kanzlei des Präsidenten <sup>Präs. am</sup> 26. Juni 1972  
des Nationalrates

Parlament  
olo Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 381/J-NR/72, die die Abgeordneten Dr. Kaufmann und  
Genossen am 26. April 1972 an mich richteten, beeche ich  
mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die Gastarbeiter werden im Einvernehmen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und mit dem Bundesministerium für Soziale Verwaltung an ihren Arbeitsplätzen über ihre Dienstgeber in den nächsten Wochen auf die Schulpflicht ihrer Kinder dadurch aufmerksam gemacht, daß über alle Arbeitsämter allen Dienstgebern mit jugoslawischen und türkischen Kindern die in slowenischer, serbischer, kroatischer, makedonischer und türkischer Sprache gedruckten Merkblätter über Schulpflicht, Anmeldeformalitäten und Ferienordnung zur Kenntnis gebracht werden. Da das Bundesministerium für Soziale Verwaltung wegen der Fluktuation der Gastarbeiter nicht in der Lage war, genauere Zahlen über jene Betriebe zu liefern, die solche Gastarbeiter mit schulpflichtigen Kindern beschäftigen, kann sich das Bundesministerium für Unterricht und Kunst am Beginn dieser Aktion nur auf Schätzungen einlassen.

Um aber in Zukunft die nach Österreich einreisenden Gastarbeiter auf die schulgesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Schulpflicht noch vor der Abreise zu informieren, wurden den Anwerbekommissionen in Istanbul und Belgrad entsprechende Mengen dieses Merkblattes übermittelt, sodaß

./. .

diese offiziell nach Österreich kommenden Arbeitswilligen persönlich informiert sind. Die dazu notwendige Auflage der Merkblätter wird trotz der damit verbundenen Kosten nach Bedarf erhöht werden.

Die Merkblätter (siehe Beilage) wurden überdies den Direktionen aller Pflichtschulen übermittelt, um den sprachunkundigen Schulleitern die Möglichkeit zu geben, durch Vorlegen der Merkblätter die bei ihnen vorschenden Ausländer in deren Muttersprache mit den Bestimmungen vertraut zu machen.

ad 2) Im Rahmen der schulstatistischen Erhebungen im Schuljahr 1971/72 werden erstmals auch die Zahlen ausländischer Kinder von Gastarbeitern an den Pflichtschulen erhoben. Darüber hinaus wurden alle Landesschulräte ersucht, am 15. Mai 1972 in allen Volks-, Haupt- und berufsbildenden Pflichtschulen die Zahl der schulbesuchenden türkischen und jugoslawischen Kinder festzustellen, wobei erstmals eine Differenzierung der jugoslawischen Kinder nach deren Sprachzugehörigkeit (also slowenisch, kroatisch, serbisch oder makedonisch) vorgenommen werden soll. Die Anlegung einer brauchbaren Kinderstatistik über ausländische Gastarbeiterfamilien ist bisher deshalb schwierig gewesen, weil es keine zentralen Meldestellen gibt, die entsprechendes Zahlenmaterial zur Verfügung hätten, weil ferner viele Gastarbeiter sozusagen illegal außerhalb der Anwerbekontingente nach Österreich kommen und hier Arbeit und Unterkunft finden; weil außerdem viele Gastarbeiter nach kurzen Beschäftigungszeiten mehrmals den Arbeitgeber und damit verbunden oft auch den Wohnort wechseln.

ad 3) Die Informationskampagne ist eben erst angelaufen und kann daher noch keine Ergebnisse melden. Die Erhebungen zum 15.5.1972 werden zum ehestbaldigen Zeitpunkt bekanntgemacht werden.

#### Beilagen

Die in 6 verschiedenen Sprachen beigelegten Merkblätter liegen in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates zur Einsicht auf.

MA 20/